

**§ 1 Geltung, widersprechende AGB, Änderung der AGB**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Dienstleistungen, Vereinbarungen und Angebote zwischen der Körperarbeit GmbH und dem Kunden. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme bzw. Erbringung der Dienstleistung als vom Kunden anerkannt.
2. Die Körperarbeit GmbH widerspricht hiermit ausdrücklich Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von den Körperarbeit-AGB abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von der Körperarbeit GmbH ausdrücklich in Textform zugestimmt.
3. Die Körperarbeit GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn die Körperarbeit GmbH dem Kunden die geplanten Änderungen der AGB spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mitgeteilt hat und der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung in Textform widersprochen hat. Die Körperarbeit GmbH ist dabei verpflichtet, den Kunden auf die einzelnen AGB-Änderungen hinzuweisen und zu erläutern, dass diese Änderungen als genehmigt gelten, wenn der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig diesen Änderungen innerhalb des genannten Zeitraums widerspricht.
4. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

**§ 2 Leistungen**

1. Die Körperarbeit GmbH verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
2. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung auf eine andere Person durch den Kunden ist somit ausgeschlossen.
3. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
4. Die Körperarbeit GmbH schuldet keinen konkreten Erfolg.
5. Die Körperarbeit GmbH ist berechtigt, bei Ausfall des eigentlich vorgesehenen Trainers (z. B. aufgrund einer Erkrankung, Urlaubszeit, Kündigung etc.) einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf die Erbringung der Trainings- und Gesundheitsbetreuung durch einen bestimmten Trainer.

**§ 3 Trainingsmodalitäten; Anamnese; Hinweise zu Vorerkrankungen; Trainingsort**

1. Die Dauer einer Trainings- bzw. Kurseinheit ist abhängig von der gebuchten Leistung (z.B. Personal Training 60 Min., Express Personal Training 30 Min., „Turnstunde“ 60 Min.). Wünscht der Kunde eine zeitliche Verlängerung des Trainings, erfolgt eine prozentuale Berechnung durch die Körperarbeit GmbH je weitere angefallene 15 Minuten.
2. Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
3. Vor Beginn der ersten Trainingseinheit erfolgt ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden. Darin werden mit dem Kunden die Inhalte und Ziele des Personal Training abgestimmt.
4. Bei diesem ersten Beratungsgespräch ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäß über etwaige gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen sowie über Vorerkrankungen zu informieren. Die obligatorischen Gesundheitsanamnese ist zwingende Voraussetzung für die Wahrnehmung der Trainingseinheiten. Eine zusätzliche spezielle Eingangsuntersuchung wird empfohlen und kann als Sonderleistung bei der Körperarbeit GmbH von dem Kunden gebucht werden.
5. Sollte die Durchführung des Trainings an dem vertraglich festgelegten Ort gegen Gesetze, Verordnungen oder behördliche Auflagen (z. B. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie) verstoßen, ist die Körperarbeit GmbH berechtigt, die Trainingseinheit als Online-Trainingseinheit über das Internet zu erbringen. Es gelten entsprechend die Regelungen gemäß § 9 (Umplanung/Absagen/Nichterscheinen).

**§ 4 Online-Trainingseinheit**

1. Falls eine Trainingseinheit von der Körperarbeit GmbH mit dem Kunden nicht persönlich, sondern über das Internet (online) durchgeführt wird (z. B. bei dem Gruppentraining („Turnstunde“)), ist der Kunde verpflichtet, folgende Bestimmungen zu beachten und einzuhalten:
  - a. Der Zugang zu der Online-Trainingseinheit der Körperarbeit GmbH ist passwortgeschützt. Diese Zugangsdaten sind nur für einen Kunden gültig. Der Kunde ist verpflichtet diese Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten, sowie die unautorisierte Nutzung dieses Online-Trainings durch Dritte zu verhindern. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung des Online-Trainings auf eine andere Person ist ausgeschlossen.
  - b. Bei Missbrauch ist die Körperarbeit GmbH berechtigt, dem Kunden den Zugang zu der Online-Trainingseinheit zu sperren.
  - c. Der Kunde muss eigenverantwortlich sicherstellen, dass die technischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Online-Trainingseinheit gewährleistet sind. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass die eingesetzte Hardware und Betriebssoftware, die Verbindung zum Internet mit der adäquaten Verbindungsgeschwindigkeit, die aktuelle Browsersoftware und die Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies den von der Körperarbeit GmbH vorgegebenen Anforderungen entsprechen. Der Kunde trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Voraussetzungen.

**§ 5 Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise werden in Euro angegeben.
2. Der Kunde erhält nach Buchung der Leistung von der Körperarbeit GmbH eine Rechnung (bzw. bei Kursbuchung eine E-Mailbestätigung mit Zahlungsaufforderung), welche nach Erhalt ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen ist. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, Schnupperangebote, Abonnements, Werbeaktionen die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Körperarbeit GmbH.
4. Im Falle eines Gruppentrainings (der „Turnstunde“) gilt, dass ein Kursplatz für den Kunden verbindlich reserviert ist. Es erfolgt keine weitere E-Mail die den Zahlungsengang bestätigt.
5. Bei Erwerb von Zeitkarten ist der Kunde nicht berechtigt, die Auszahlung nicht genutzter Leistungen in bar zu verlangen, es sei denn, die Körperarbeit GmbH hat es zu vertreten, dass der Kunde die Leistungen nicht wahrnehmen konnte. Eine Unterbrechung der Nutzung kann aus besonderen Gründen (z.B. aufgrund einer nachgewiesenen Erkrankung oder einer Schwangerschaft des Kunden) individuell vereinbart werden. Die dadurch versäumten Trainingseinheiten können nach Absprache zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

**§ 6 Sonstige Kosten**

1. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.
2. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung im Auftrag oder mit Genehmigung des Kunden konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
3. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
4. Kauft die Körperarbeit GmbH im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum der Körperarbeit GmbH.

**§ 7 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer der Körperarbeit GmbH, insbesondere bei der Durchführung von Übungen, Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere bei Online-Trainingseinheit (vgl. § 4), da andernfalls Verletzungs- und/oder Gesundheitsrisiken bestehen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, jede Erkrankung und auch plötzliche Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Kurzatmigkeit, Unwohlsein, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder Ähnliches vor oder während des Trainings mitzuteilen und gegebenenfalls das Training abzubrechen.
3. Sofern der Kunde bei Trainingseinheiten eigene Geräte oder Hilfsmittel verwendet, liegt es in seiner Verantwortung sicherzustellen, dass diese Geräte oder Hilfsmittel ordnungsgemäß funktionieren und korrekt eingerichtet bzw. aufgestellt wurden. Der Kunde ist verpflichtet, sich für die Trainingseinheit um eine angemessene Sportbekleidung zu kümmern, die dem Anlass entspricht.

**§ 8 Vertragsdauer, Kündigung**

1. Die Körperarbeit GmbH schließt ausschließlich befristete Verträge.
2. Eine Kündigung ist nur dann möglich, wenn der Kunde aufgrund einer Erkrankung daran gehindert ist, Trainingsstunden wahrzunehmen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt von diesen Regelungen unberührt.

**§ 9 Nichtinanspruchnahme von Leistungen; Absage von Trainingseinheiten**

1. Nimmt der Kunde nicht oder nur teilweise eine terminlich bereits vereinbarte Trainingseinheit wahr, ohne dass dies von der Körperarbeit GmbH zu vertreten ist, obwohl die Körperarbeit GmbH zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, ist der Kunde dennoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Dies gilt nicht, wenn
  - der Kunde die Trainingseinheit mindestens 24 Stunde zuvor absagt oder
  - eine akute krankheitsbedingte Verhinderung des Kunden vorliegt, die auf Anforderung der Körperarbeit GmbH durch ärztliches Attest nachzuweisen ist.
2. Beim Gruppentraining („Turnstunde“) gilt abweichend von Abs. 1 die Regelung, dass bei einer Absage durch den Kunden bis 14 Tage vor Kursbeginn der Betrag vollständig erstattet wird. Bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr von dem Kunden zu zahlen. Bei noch kurzfristiger Absage ist die volle Kursgebühr von dem Kunden zu zahlen, es sei denn, der Kunde legt ein ärztliches Attest vor.
3. Bei einer Absage nach Abs. 1 oder 2 gilt im Hinblick auf die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):
  - a) Die vereinbarte Vergütung ist von dem Kunden zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der vereinbarten Trainingseinheit besteht. Dem Kunden ist dabei der Nachweis gestattet, dass der Körperarbeit GmbH kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.
  - b) Die Körperarbeit GmbH hat sich jedoch auf die Vergütung den Wert desjenigen anrechnen zu lassen, was die Körperarbeit GmbH infolge des Ausbleibens der Dienstleistung erspart hat oder durch eine anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat.

**§ 10 Verhinderung und Ausfall**

1. Der Kunde wird unverzüglich von der Körperarbeit GmbH informiert, sollte eine Trainingseinheit wegen Erkrankung des Trainers nicht durchgeführt werden können.
2. Eine aufgrund der Erkrankung eines Trainers ausgefallene Trainingseinheit kann nach Wahl der Körperarbeit GmbH nachgeholt werden. Wird kein Nachholtermin innerhalb von mindestens 6 Wochen angeboten und wird diese Trainingseinheit aus anderen, von der Körperarbeit GmbH zu verantwortenden Gründen nicht durchgeführt, werden dem Kunden anteilig der Mitgliedsbeitrag bzw. bereits geleistete Zahlungen für die ausgefallene Trainingseinheit gutgeschrieben.
3. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

**§ 11 Aufrechnungsverbot, Begrenzung des Zurückbehaltungsrechts**

1. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsfähig, unbestritten oder von der Körperarbeit GmbH anerkannt sind.
2. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

**§ 12 Haftungsbegrenzung / Haftungsausschluss**

1. Im Falle von Pflichtverletzungen durch die Körperarbeit GmbH ist ihre Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbegrenzungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter der Körperarbeit GmbH und/oder ihren Erfüllungsgehilfen.
  - bei Schäden aus einer von der Körperarbeit GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden),
  - im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungsgegenstandes oder bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos,
  - bei der Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten). Hierzu gehören die Schäden, die die Körperarbeit GmbH durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
3. Soweit kein Fall nach Abs. 2 dieses Abschnitts vorliegt, ist die Haftung der Körperarbeit GmbH und ihren Erfüllungsgehilfen bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Die Körperarbeit GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die die Körperarbeit GmbH bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen.

**§ 13 Geheimhaltung**

1. Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von der Körperarbeit GmbH Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
2. Die Körperarbeit GmbH hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

**§ 14 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Körperarbeit GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.